

Anna von Villiez

Biografische Forschung zu den „nicht arischen“ Ärzten Hamburgs und ihrer Verfolgungsgeschichte

aus:

Aus erster Quelle

Beiträge zum 300-jährigen Jubiläum des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg

Herausgegeben von Joachim W. Frank und Thomas Brakmann

(Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, 22).

Hamburg: Hamburg University Press, 2013

S. 173–187

Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de/> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar (*open access*). Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar.

Frei verfügbar über die folgenden Webseiten:

Hamburg University Press –

http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_STAHH_22_Jubilaum

Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek – Recherche und Zugriff über

<https://portal.dnb.de/>

ISBN 978-3-943423-06-8 (Print)

ISSN 0436-6638 (Print)

© 2013 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Carl von Ossietzky, Deutschland

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland

<http://www.elbe-werkstaetten.de/>

Covergestaltung: unter Verwendung eines Entwurfs von Benno Kieselstein, Hamburg

Bildnachweis

Villiez

Abb. 1: Privatbesitz

Abb. 2: Staatsarchiv Hamburg 351-10 I, Sozialbehörde, GF 11.27

Inhalt

Vorwort	9
<i>Joachim W. Frank</i>	
Das Jubiläumsjahr im Überblick	15
<i>Thomas Brakmann</i>	
Beiträge zum Festakt	21
Begrüßung durch den Amtsleiter	23
<i>Udo Schäfer</i>	
Grußwort des Senators	27
<i>Reinhard Stuth</i>	
Das Gedächtnis der Stadt als Behörde	31
<i>Rainer Postel</i>	
Beiträge zur Geschichte des Archivwesens	49
Das Stadtarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg im Großen Brand von 1842	51
<i>Hans-Dieter Loose</i>	
Der Hamburger Brand 1842	51
Hamburgs Stadtarchiv vor dem Brand	55
Der sich ausbreitende Brand, Maßnahmen zur Flüchtung und Rettung von Archivgut sowie deren Resultate	59
Bewältigung der äußerlichen Katastrophenfolgen und kontinuierliches Bemühen um Ersatzüberlieferung	76
Schlussbemerkung	84

Das Staatsarchiv Hamburg und die Personenforschung in der NS-Zeit 85
Jürgen Sielemann

Nun ist es schon Geschichte: die Rückkehr der hanseatischen Archivalien aus dem Osten vor zwanzig Jahren 105
Antjekathrin Graßmann

Zehntausend Akten – Millionen Fakten
Zum Erkenntniswert der Hamburger Strafakten aus der NS-Zeit 125
Klaus Bästlein

- Die Erschließung der Hamburger Strafakten aus der NS-Zeit 126
 - Zu den Erkenntnismöglichkeiten anhand der Akten-Erschließung* 131
 - Hergebrachte Recherche-Möglichkeiten* 131
 - Abfragemöglichkeiten nach dem „Sachverhalt“* 133
- Zum Quellenwert von Strafakten und ihren Besonderheiten 134
- Weiterführende statistische Erkenntnismöglichkeiten anhand der Akten 137
- Das Beispiel des Projekts „Justiz und NS-Verbrechen“ 138

Beiträge zur Stadtgeschichte Hamburgs 143

Die hamburgische Verfassung von 1860: Wegemarke des Verfassungswandels zwischen 1712 und 1921 145
Udo Schäfer

- Einleitung 145
- Der Entwurf einer Verfassung des Freistaates Hamburg vom 11. Juli 1849 150
- Die Verfassung der freien und Hansestadt Hamburg vom 26. September 1860 159
- 1712 – 1860 – 1921: Verfassung im Wandel 163
- Resümee 172

Biografische Forschung zu den „nicht arischen“ Ärzten Hamburgs und ihrer Verfolgungsgeschichte 173
Anna von Villiez

- Einführung 173
- Fragen der Arbeit 176

Einführung in die Quellen	178
Ergebnisse: Jüdische Ärzte in Hamburg – das Ende einer fruchtbaren Beziehung	182
Fazit und Ausblick	186
Beiträge zur Geschichte von Geschichten	189
Sprechende Dokumente	191
Nachforschungen im Staatsarchiv während der Arbeit an dem Roman „Und das Meer gab seine Toten wieder“	
<i>Robert Brack</i>	
Geiselnahme im Staatsarchiv	201
<i>Boris Meyn</i>	
Das Staatsarchiv – eine Wundertüte	207
<i>Petra Oelker</i>	
Bildanhang	210
Bildnachweis	216
Für das Archiv zuständige Senatssekretäre und wissenschaftliche Leiter	218
Personenregister	221
Autorinnen und Autoren	231
Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg	234

Biografische Forschung zu den „nicht arischen“ Ärzten Hamburgs und ihrer Verfolgungsgeschichte

Anna von Villiez

1 Einführung

Ich möchte heute die wichtigsten Fragen und Ergebnisse meiner Arbeit über die Entrechtung und Verfolgung sogenannter „nicht arischer“ Ärzte in Hamburg zur Zeit des Nationalsozialismus vorstellen.¹ Bevor ich Ihnen die Forschungsfragen und dann die Ergebnisse vorstelle, möchte ich mit einem Rückblick auf die Geschichte jüdischer Ärzte in Hamburg beginnen:

Das Jahr 1710 gilt als das Gründungsjahr des Hamburger Staatsarchivs, dessen nunmehr 300-jähriges Jubiläum dieses Jahr gefeiert wird. Das Jahr 1710 war auch für die Hamburger Juden nicht ohne Bedeutung. Das später als Judenreglement von 1710 bezeichnete Regelwerk nämlich bedeutete eine Reihe von Einschränkungen und Beschneidungen der jüdischen Gemeinde in Hamburg. Es verbot den Bau von Synagogen und legte die Beschränkung auf bestimmte Tätigkeitsfelder fest. Das Judenreglement von 1710 hatte bis Mitte des 19. Jahrhunderts Bestand und bestimmte den Alltag der Hamburger Juden entlang der Demarkationslinie ihrer Religion.²

1710, also zu Beginn des 18. Jahrhunderts, war die Geschichte jüdischer Ärzte in Hamburg schon 100 Jahre alt und hatte bereits ihre erste Blüte erlebt, denn um die Jahrhundertwende zum 17. Jahrhundert hatten sich mit

¹ Siehe: Anna von Villiez: *Mit aller Kraft verdrängt. Entrechtung und Verfolgung „nicht arischer“ Ärzte in Hamburg zwischen 1933 und 1945.* Hamburg 2009.

² Vgl. Helga Krohn: *Emanzipation.* In: *Das Jüdische Hamburg.* Hg vom Institut für die Geschichte der deutschen Juden. Göttingen 2006. S. 66 f.

den von der iberischen Halbinsel nach Hamburg kommenden sefardischen Juden auch die ersten Ärzte niedergelassen, von denen einige schnell das Vertrauen der hiesigen Eliten als Leibärzte gewannen.

Diese ersten jüdischen Ärzte in Hamburg und dem damals noch eigenständigen Altona galten als herausragende Vertreter ihrer Zunft und genossen so bald einen Sonderstatus. Die sefardischen Ärzte waren durch ihre universitäre Bildung, die sie in den spanischen oder portugiesischen Königreichen genossen hatten, den hiesigen Ärzten weit überlegen und suchten sich von Beginn an selbstbewusst und aktiv in die Gesellschaft einzubringen. Sie fungierten damit auch oft als Türöffner und Wortführer der entstehenden jüdischen Gemeinde. Manche Familiengeschichten der schließlich im Nationalsozialismus verfolgten Ärzte zeugen von der mehrere Jahrhunderte überdauernden Beziehung jüdischer Ärzte zu Hamburg beziehungsweise Altona, wie sich besonders gut an dem Beispiel der Familie de Castro zeigen lässt.

Die de Castros waren bereits auf der iberischen Halbinsel medizinische Kapazitäten gewesen.³ Der aus einer bekannten portugiesischen Ärztfamilie stammende Rodrigo de Castro hatte in Coimbra, Évora und Salamanca Medizin und Philosophie studiert und sich später in Lissabon als Arzt und Physikus einen Namen gemacht. Rodrigo emigrierte infolge der iberischen Judenvertreibung über Antwerpen nach Hamburg, wo er sich 1592 in der Nähe der Petrikirche niederließ. Bereits nach kurzer Zeit konsultierten ihn Adelige und Herrscher. So wurde er Leibarzt des Königs von Dänemark Christian IV., des Erzbischofs von Bremen sowie der Herzöge von Holstein und Mecklenburg. In einem gynäkologischen Lehrbuch von 1603 beschrieb er als einer der ersten Ärzte den Kaiserschnitt. Die sefardischen Ärzte genossen Privilegien; so wurde ihnen mancherorts erlaubt, Grundbesitz und Häuser zu erwerben oder Judenkleidung und Judensteuer erlassen. De Castro konnte als erster Hamburger Jude ein Haus erwerben und seine Söhne durften das Johanneum besuchen, eine angesehene Hamburger Schule, die Juden bis dahin verschlossen war. Bereits 1611 hält ein Stadtchronist fest,

³ Zu den de Castros vgl. Hans-Joachim Schoeps: Die sephardische Arztfamilie de Castro. Ein Beitrag zur Medizingeschichte des Barock. In: Ders.: Ein weites Feld. Gesammelte Aufsätze. Berlin 1980. S. 137–146 und Michael Studemund-Halévy: Castro, Rodrigo de (David Namias). In: Hamburgische Biografie (1), hg. von Franklin Kopitzsch und Dirk Brietzke. Hamburg 2001. S. 71–72.

dass der sefardische Arzt Rodrigo de Castro „wie die Christendoctoren“ selbstbewusst mit Wollkragen sowie hohem Samthut aufgetreten sei.⁴

Mit dem Ende der Blüte sefardischer Kultur in Hamburg und Altona nahm auch die Bedeutung sefardischer Ärzte ab. Ende des 17. Jahrhunderts waren die askenasischen Juden den Sefarden in Hamburg und Altona zahlenmäßig überlegen und auch die Zahl askenasischer Ärzte nahm langsam zu.

Das 18. und auch das 19. Jahrhundert war eine lange und mühsame Phase der Emanzipation der Juden und gleichzeitig des langsamen Vorstoßes von Juden in die akademische Medizin in Deutschland. Bis 1800 öffneten die medizinischen Fakultäten der deutschen Universitäten für Juden schließlich ihre Tore, was einen raschen zahlenmäßigen Anstieg jüdischer Ärzte auslöste. Zur Zeit des 100-jährigen Jubiläums des Staatsarchivs, also 1810, war der Kampf der Hamburger Juden um die Emanzipation spürbar. Während 1811 bis 1814 in der Hamburger Franzosenzeit gemäß der französischen Gesetzgebung den Juden umfassende politische und bürgerliche Rechte zuerkannt worden waren, nahm man diese jedoch nach dem Ende der französischen Besetzung wieder zurück. Über den Beruf versuchten Juden zunehmend, an der christlichen Mehrheitsgesellschaft zu partizipieren. Dies galt im besonderen Maße für die jüdischen Ärzte, die sich intensiv standespolitisch, wissenschaftlich und publizistisch engagierten.⁵ 1816 erfolgte die Gründung des Ärztlichen Vereins durch den Juden Leo Wolf. Unter den 64 Gründungsmitgliedern waren immerhin 16 Juden und Konvertiten. 1860 schließlich kam die Emanzipation der Juden in Hamburg mit der neuen Verfassung zum Abschluss.

1910 schließlich, also zum 200-jährigen Bestehen des Hamburger Staatsarchivs, bestand seit 15 Jahren die erste Hamburger Ärztekammer, womit ein Meilenstein der ständischen Selbstverwaltung zum Abschluss gekommen war. 1895 gegründet, hatte sie den Wunsch der Ärzteschaft nach Professionalisierung und einer stringenten Verwaltung verwirklicht. Jüdische Ärzte hatten entscheidenden Anteil an ihrer Entstehung gehabt. Das mit der Novemberrevolution 1918 eingeführte allgemeine Wahlrecht stellte die

⁴ Studemund-Halévy, Castro. In: Hamburgische Biografie, wie Anm. 3.

⁵ Vgl. Eberhard Wolff: Jüdische Ärzte und professioneller Habitus im frühen 19. Jahrhundert – das Beispiel Hamburg. Unveröff. Manuskript. o. O. 2008. Nachzulesen in: ders.: Medizin und Ärzte im deutschen Judentum der Reformära. Die Architektur einer modernen jüdischen Identität. (Jüdische Religion, Geschichte und Kultur 15). Göttingen 2013.

Juden schließlich politisch mit den Christen gleich und läutete eine nur kurz währende Phase oberflächlich vollzogener Integration ein.

Hier möchte ich meine Rückblick in die Hamburger Geschichte jüdischer Ärzte beenden und ihnen die Grundfragen meiner Dissertation vorstellen.

2 Fragen der Arbeit

Meine Arbeit konzentriert sich auf eine akademische Berufsgruppe mit einem sehr hohen Anteil von Juden. In einer Volkszählung vom Juni 1933 rechneten sich 5557 Ärzte der jüdischen Glaubensgemeinschaft zu, also 10,9 Prozent der Gesamtärzteschaft.⁶ Prozentual war der Anteil von Juden innerhalb eines akademischen Berufs nur bei den Rechtsanwälten höher, von denen sich 16,3 Prozent der jüdischen Glaubensrichtung zurechneten.⁷ In Deutschland war Berlin die Stadt mit der größten Konzentration jüdischer Ärzte; annähernd die Hälfte aller Ärzte war jüdisch. Die Wirkung der antisemitischen Gesetzgebung nach 1933 war deshalb in der Ärzteschaft um ein Vielfaches höher als in anderen akademischen Berufsgruppen. Eine Untersuchung der Ärzteschaft richtet also den Blick auf eine Gruppe des akademisch gebildeten jüdischen Bürgertums, von dem ein entscheidender Teil entrechtet und vertrieben und ein Teil auch ermordet wurde. Der Fokus auf diese Berufsgruppe liefert damit gewissermaßen eine optische Vergrößerung eines Phänomens, das auch alle anderen Berufsgruppen betraf.

Ein weiterer Aspekt ist zu betonen: Ärzte, mit der Ausnahme der kleinen Zahl der nur wissenschaftlich Tätigen, standen und stehen wie kaum eine andere Berufsgruppe in intensiver Beziehung zu einer großen Zahl von Menschen aus unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen. Eine biografische Untersuchung ihrer Entrechtung liefert so auch die Möglichkeit, die gesellschaftliche Rezeption der beruflichen Ausgrenzung einzubeziehen sowie den Anteil von Patienten und Kollegen an der gesellschaftlichen Ausgrenzung, Diskriminierung und schließlich offenen Verfolgung der Ärzte zu erfassen.

⁶ Statistik des Deutschen Reiches 45 (1934). S. 26.

⁷ Wolfgang Benz: Die Juden in Deutschland 1933–1945. München 1996. S. 282.

Gleichzeitig nahm keine andere Berufsgruppe im 1933 installierten nationalsozialistischen System eine annähernd so privilegierte Position ein wie die Ärzte. Die Medizin als Grundlage zur naturwissenschaftlichen Erfassung des Menschen und seines Körpers bekam in dem rassistischen Gedankengebäude des Nationalsozialismus eine Hauptrolle zugewiesen. Die nationalsozialistische Führung hofierte die zu „Hütern der Rassereinheit“ avancierten Mediziner. Die Rolle der Ärzte beschränkte sich jedoch nicht auf einen Ehrenplatz im ideologischen Gedankengebäude des Regimes. Rassenhygienische, bevölkerungspolitische und eugenische Konzepte wurden nach 1933 in die Realität umgesetzt, durch Ärzte und mit Ärzten. Durch ihre aktive Teilnahme auch an einer Reihe von NS-Gräueln, wie den Menschenversuchen, der Tötung von Behinderten und den Zwangssterilisationen, machten sich die beteiligten Ärzte in besonders intensiver Weise zu Mittätern und Mitschuldigen des Regimes. Die Untersuchung der Ärzteschaft als Berufsgruppe im Nationalsozialismus bietet darum den Blick auf eine Gruppe, die – verglichen mit anderen Berufen – in besonders intensiver Weise in das neue System inkorporiert war und an ihm teilhatte. Es ließe sich plakativ formulieren, der Ärztestand produzierte in der NS-Zeit mehr Opfer und mehr Täter als die meisten anderen Berufsgruppen.

Im Zentrum stehen also die jüdischen Ärzte selbst: Trotz weitgehend erfolgter gesellschaftlicher Assimilierung bestanden erkennbare Unterschiede zwischen jüdischen und nichtjüdischen Ärzten, so zum Beispiel in der Beschäftigungsstruktur, der Wahl der Fachrichtung, den bevorzugten Niederlassungsorten, dem sozialen und familiären Hintergrund oder dem Anteil von Ärztinnen. Mit aller Behutsamkeit, die bei der Suche nach jüdischen Spezifika im 20. Jahrhundert und speziell im gewählten Zeitraum geboten ist, habe ich in meiner Studie in einem ersten Schritt nach ihren Gemeinsamkeiten gefragt. Die Ergebnisse ermöglichen den Blick auf noch während der Weimarer Republik vorhandene Widerstände gegen jüdische Ärzte und auf eine ungleich schwierigere Situation jüdischer Ärzte gegenüber ihren nichtjüdischen Kollegen auf dem Arbeitsmarkt.

Da die erstellten Biografien auch die familiären Zusammenhänge, die Wohnorte, die Mitgliedschaft und das persönliche Engagement in der Jüdischen Gemeinde Hamburgs und anderen jüdischen Organisationen festhalten, wird des Weiteren die gesellschaftlich-soziale Ebene in der Kollektivbiografie untersucht. Wer waren „die jüdischen Ärzte und Ärztinnen“ zu Anfang der Dreißigerjahre? Sicher keine Gruppe mit Eigenschaften, wie die

Nationalsozialisten sie ihnen populistisch andichteten. Die Frage nach jüdischen Identitäten in einer zunehmend säkularisierten Gesellschaft ist in diesem Rahmen nicht zu beantworten. Die Formen der Identifizierung oder Nichtidentifizierung mit einer jüdischen Herkunft waren wohl nahezu so zahlreich wie die hier untersuchten Personen selbst. Es ist gleichwohl gewinnbringend, ein möglichst dichtes Bild der nach 1933 Verfolgten zu zeichnen. Die Fragen nach „Mischehen“, standespolitischem Engagement, Mitgliedschaften in studentischen Vereinigungen und Praxisadressen scheinen auf den ersten Blick zusammenhanglos. Ein solcher Überblick jedoch führt zu möglichen Antworten auf die Frage, inwieweit beziehungsweise warum jüdische Ärzte noch im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts innerhalb der Hamburger Ärzteschaft eine erkennbare Minderheit darstellten.

Der Schwerpunkt dieser Arbeit liegt auf dem Prozess der beruflichen und gesellschaftlichen Ausgrenzung von Ärzten nach 1933. Die Vorgänge, die im Allgemeinen durch frühere Studien bereits ausgeleuchtet wurden, werden für den Raum einer deutschen Großstadt im Detail nachvollzogen. Der Anspruch dieser Arbeit ist es, möglichst genau zu zeigen, wie einzelne Maßnahmen in Hamburg durchgeführt wurden und wer auf welche Weise betroffen war. Hierbei fällt der Blick dann auch auf die Verantwortlichen im Gesundheitswesen, also die Leitung von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung, auf die Gesundheitsbehörde sowie die Leitung der medizinischen Fakultät.

In einem letzten Schritt wird dann gefragt, wie in den Folgejahrzehnten nach 1945 mit der Verfolgung der „nicht arischen“ Ärzte durch die Hamburger Ärzteschaft umgegangen wurde und welche Formen die Nachkriegsbegegnungen zwischen den ehemals Verfolgten und ihren Standeskollegen fanden.

3 Einführung in die Quellen

Das Hamburger Staatsarchiv beherbergt zentrale und zahlreiche Quelle zur Erforschung der verfolgten Ärzte im Nationalsozialismus. Ergänzend konnten die Archive der Hamburger Ärztekammer (ArHÄ), der Bibliothek des Ärztlichen Vereins (BÄV) und der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburgs (ArKVHH) eingesehen werden. Für die wissenschaftliche Aufarbei-

tung äußerst nachteilig ist die Tatsache, dass die Bestände der Hamburger Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung im Sommer 1943 durch einen Bombentreffer auf das Hamburger Ärztehaus vernichtet wurden.⁸ So besitzt heute das Hamburger Staatsarchiv den größten Fundus an Quellen aus meinem Untersuchungszeitraum. Dies gilt sowohl für personenbezogene Quellen, die für die Biografien wichtig waren, wie auch für die Quellen zu den übergeordneten Vorgängen in den Verwaltungen und Gremien.

Die Bestände des Hamburger Gesundheitswesens erweisen sich als sehr ergiebig: Dazu zählen diverse Bestände des Medizinalkollegiums als Vorläufer der Gesundheits- und Fürsorgebehörde, der Gesundheitsbehörde, der Krankenhäuser, der Wohlfahrtsbehörde und der Hochschulbehörde. Des Weiteren wurden Bestände der Sozialbehörde, der „Senatskanzlei-Personalabteilung“ sowie des Senators Alfred Richter ausgewertet, der zwischen 8. März 1933 und 24. November 1933 Hamburger Reichskommissar für die Polizei war und seit Oktober 1933 das Gesundheitsressort im Senat bis zu dessen Auflösung im April 1938 innehatte.⁹ Weitere Hinweise auf die Zahl und die Identität der betroffenen Ärzte lieferten auch eine Reihe von Listen, die durch die ärztliche Verwaltung, behördliche Stellen, Krankenkassen oder die Parteiorgane erstellt wurden. Dabei handelte es sich entweder um gesonderte Auflistungen der „nicht arischen“ oder „jüdischen“ Ärzte oder um Verzeichnisse, in denen dieselben besonders vermerkt waren.

Die Dimensionen der Biografien – Beruf, Bezug zum Judentum, Verfolgung, Emigration – bedurften jeweils der Recherche in unterschiedlichen Quellenbeständen. So waren für die ärztliche Berufstätigkeit im Wesentlichen ärztliche Personalakten maßgeblich. Als ertragreich erwies sich die Auswertung der Akten, die im Rahmen der „Wiedergutmachung“ an erlittenem Unrecht im Nationalsozialismus entstanden waren.¹⁰ Die meisten Ärzte stellten mindestens einen Antrag auf „Wiedergutmachung an Schaden im beruflichen Fortkommen“. Diese Akten geben so Auskunft über die

⁸ Helmut Günther: Die Häuser der KV im Wandel der Zeiten. In: Hamburger Ärzteblatt 12 (1969), S. 425–427.

⁹ Vgl. Uwe Lohalm: Hamburgs nationalsozialistische Diktatur. Verfassung und Verwaltung 1933 bis 1945. In: Hamburg im Dritten Reich. Sieben Beiträge (Landeszentrale für politische Bildung). Hamburg 1998. S. 87–119, hier S. 92 ff.

¹⁰ Staatsarchiv Hamburg (künftig StA Hbg), Bestand 351-11 Amt für Wiedergutmachung.

Auswirkung der beruflichen Beschränkungen und Verbote und beinhalten darüber hinaus Schilderungen der Betroffenen zu ihrer Verfolgung. Ein ähnlicher Bestand konnte für die ehemals im öffentlichen Dienst angestellten Ärzte im Hamburger Staatsarchiv eingesehen werden.¹¹ Um der Hamburger Konkretisierung der Verfolgung näher zu kommen, wurden auch Bestände des Hamburger Staatsarchivs aus der Justizverwaltung, der Gefängnisverwaltung sowie der Polizeibehörde zu Verfahren, Verhaftungen und den Deportationen und Suiziden ausgewertet.

Im Folgenden soll die Kurzbiografie des verfolgten Arztes Julius Adam exemplarisch den Ergebnisteil meiner Arbeit einleiten:

Julius Adam

22. August 1862 Lissa (bei Breslau) – 28. Oktober 1942 KZ Theresienstadt

Nach seiner Assistenzarztzeit am Israelitischen Krankenhaus hatte Julius Adam sich 1888 niedergelassen, zunächst in Altona. Später führte er eine Praxis auf St. Pauli in der heutigen Hein-Hoyer-Straße. Er war außerdem ein engagierter Standespolitiker: Er gehörte zu den aktivsten Verfechtern des kassenärztlichen Systems und hatte wesentlichen Anteil am Aufbau der kassenärztlichen Strukturen in Hamburg. Er war Gründungsmitglied der Hamburger Ärztekammer, im Vorstand 1895 bis 1896 und wieder ab 1923. Seit 1912 war er Vertrauensarzt der Behörde für das Versicherungswesen. Nach dem Ersten Weltkrieg, in dem er als Truppenarzt tätig war, litt er für einige Jahre unter Depressionen. 1919 bis 1922 initiierte und leitete Adam die Kassenärztliche Vereinigung der Kassenärzte Groß-Hamburgs, den Vorläufer der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburgs. Er verblieb im Vorstand bis 1925. Er war Mitglied der Patriotischen Gesellschaft und bereits seit 1888 Mitglied des Ärztlichen Vereins Hamburgs.

Adam, der ledig geblieben war, gab seine Praxis im April 1935 auf und machte Pläne zur Auswanderung in die USA. Am 29. Oktober 1938 wurde er jedoch der „Heimtücke“ beschuldigt und für ein Jahr im KZ Fuhlshüttel inhaftiert. Seine Denunziation und Verhaftung standen möglicherweise in Zusammenhang mit seinem früheren Engagement im kassenärztlichen Sys-

¹¹ StA Hbg, Bestand 131-11 Staatsamt, Wiedergutmachung für Bedienstete im öffentlichen Dienst.

tem, das den Nationalsozialisten als ein Projekt der Sozialdemokratie galt. Nach seiner Entlassung musste er in das „Judenhaus“ Kurzer Kamp 6 ziehen. Am 19. Juli 1942 wurde der inzwischen 80-jährige nach Theresienstadt deportiert, wo er drei Monate später starb.¹²



Abb. 1: Julius Adam (1862–1942)

¹² Quellen: StA Hbg, Steuerkartei der Jüdischen Gemeinden, 352-3 Medizinalkollegium IV C 18, 352-3 Medizinalkollegium I C 2 Bd. II, 242-1 II Gefängnisverwaltung II, Abl. 16, K 01-34, 213-8 Staatsanwaltschaft Oberlandesgericht-Verwaltung, Abl. 2, 451 a E 1, 1d; ArKVHH Kartei; ArÄKHH Kartei; Reichsarztregister.

4 Ergebnisse: Jüdische Ärzte in Hamburg – das Ende einer fruchtbaren Beziehung

Im Folgenden möchte ich einige zentrale Ergebnisse meiner Studie zusammenfassen.

Zur Zeit der Weimarer Republik lebten und arbeiten jüdische Ärzte als gute Kollegen mit und neben ihren nichtjüdischen Kollegen, sowohl als Niedergelassene als auch an den Hamburger Krankenhäusern und an der Medizinischen Fakultät. Mit ihren nichtjüdischen Kollegen verbanden die meisten ein ungebrochener Patriotismus und eine Identität als Mitglieder des gehobenen Hamburger Bürgertums. Viele lebten mehr oder weniger an die christliche Mehrheitsgesellschaft assimiliert, eine kleine Gruppe der Ärzte war orthodox.

Der Arztberuf hatte Juden nicht nur innerhalb der jüdischen Gemeinden einen hohen Status gewährt, sondern auch eine Möglichkeit für den gesellschaftlichen Aufstieg eröffnet. Während jüdische Ärzte im Mittelalter noch oft Rabbiner und Arzt in einer Person gewesen waren, waren sie im Kaiserreich und in der Weimarer Zeit schließlich mehrheitlich zu assimilierten „deutschen Staatsbürgern jüdischen Glaubens“ geworden. Traditionsreiche Institutionen des jüdischen Gesundheits- und Fürsorgewesens wie das Israelitische Krankenhaus auf St. Pauli waren zu integralen Bestandteilen der Stadt geworden, die von Patienten aller Konfessionen aufgesucht wurden. Aufklärung und Emanzipation hatten die weitgehende Integration der Mehrheit der Juden in das Hamburger Bürgertum ermöglicht. Innerhalb der Ärzteschaft hatten sich jüdische Ärzte besonders aktiv in Szene gesetzt. Als aktive Standespolitiker, engagierte Publizisten, leidenschaftliche Wissenschaftler waren sie zumindest oberflächlich in der Mitte der Ärzteschaft angekommen. Sie waren Hamburger, Altonaer und vor allem begeisterte Deutsche. Die meisten hatten im Ersten Weltkrieg eine militärische Tätigkeit ausgeübt und viele verband ein ungebrochener Patriotismus mit ihren nichtjüdischen Kollegen. Die Entwicklung der hiesigen ständischen Berufsorganisationen wie der Hamburger Ärztekammer sowie der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburgs wurde maßgeblich auch von jüdischen Ärzten mitgetragen.

Während in Hamburg der immer wieder aufflackernde Antisemitismus unter den nichtjüdischen Standeskollegen zunächst kein Gehör fand, zeig-

ten sich doch in den Zwanzigerjahren feine Risse im kollegialen Miteinander. Die Entwicklungen nach 1933 bestätigten, dass die jüdischen Ärzte in der Weimarer Republik „Bürger auf Widerruf“¹³ geblieben waren. In der Beschäftigungsstruktur ließen sich relevante Differenzen zwischen Juden und Nichtjuden ausmachen – vor allem hinsichtlich der Fächerwahl und späterer Beschäftigungsformen. Der Grund war die nicht voll erreichte Gleichberechtigung der jüdischen Ärzte auf dem Arbeitsmarkt. Das hatte dazu geführt, dass diese sich weniger auf die großen, einkommensträchtigen Fächer der Medizin konzentrierten, sondern eher die jüngeren Spezialgebiete und eher eine selbständige niedergelassene Tätigkeit wählten als eine klinische Karriere.

Die Entrechtung der „nicht arischen“ Ärzte nach 1933 verlief in unterschiedlichen Phasen: In der Konsolidierungsphase der nationalsozialistischen Herrschaft 1933 / 1934 erfolgte ein schneller Ausschluss der Kassenärzte und Ärzte im öffentlichen Dienst, die fortan als „nicht arisch“ stigmatisiert waren. Auch die Medizinische Fakultät versetzte 16 Lehrende wegen ihrer „jüdischen Herkunft“ in den Ruhestand. An den Hamburger Krankenhäusern wurden mindestens 53 Ärzte und Ärztinnen entlassen. In dieser ersten Phase waren besonders die Jungen und am wenigsten Vermögenden unter den Ärzten betroffen. Sie emigrierten bereits in der Frühphase. Aufgrund von Ausnahmestimmungen konnte jedoch die große Mehrheit der Niedergelassenen zunächst weiter praktizieren und auch die Kassenzulassung behalten.

Nach dem ersten Schock stellte sich bei den weiter tätigen Niedergelassenen so etwas wie ein Alltag im Ausnahmezustand ein. Ein schleichender Prozess begann, in dem die Identitäten der Ärzte als Bürger und als besonders geachtete, respektierte und involvierte Mitglieder der Gesellschaft erschüttert wurden. Ihr Patriotismus und ihre Leidenschaft für den Beruf galten nun nichts mehr. Nur eine Minderheit der Ärzte konnte nach 1933 in ihren Wohnungen und Praxisräumen bleiben. In der Regel mussten Wohn- und Arbeitsräume, in denen manche jahrzehntelang gelebt und behandelt hatten, aus Kostengründen aufgegeben und verlegt werden.

¹³ In Anlehnung an Monika Richarz: Bürger auf Widerruf. Lebenszeugnisse deutscher Juden 1780–1945. München 1989.

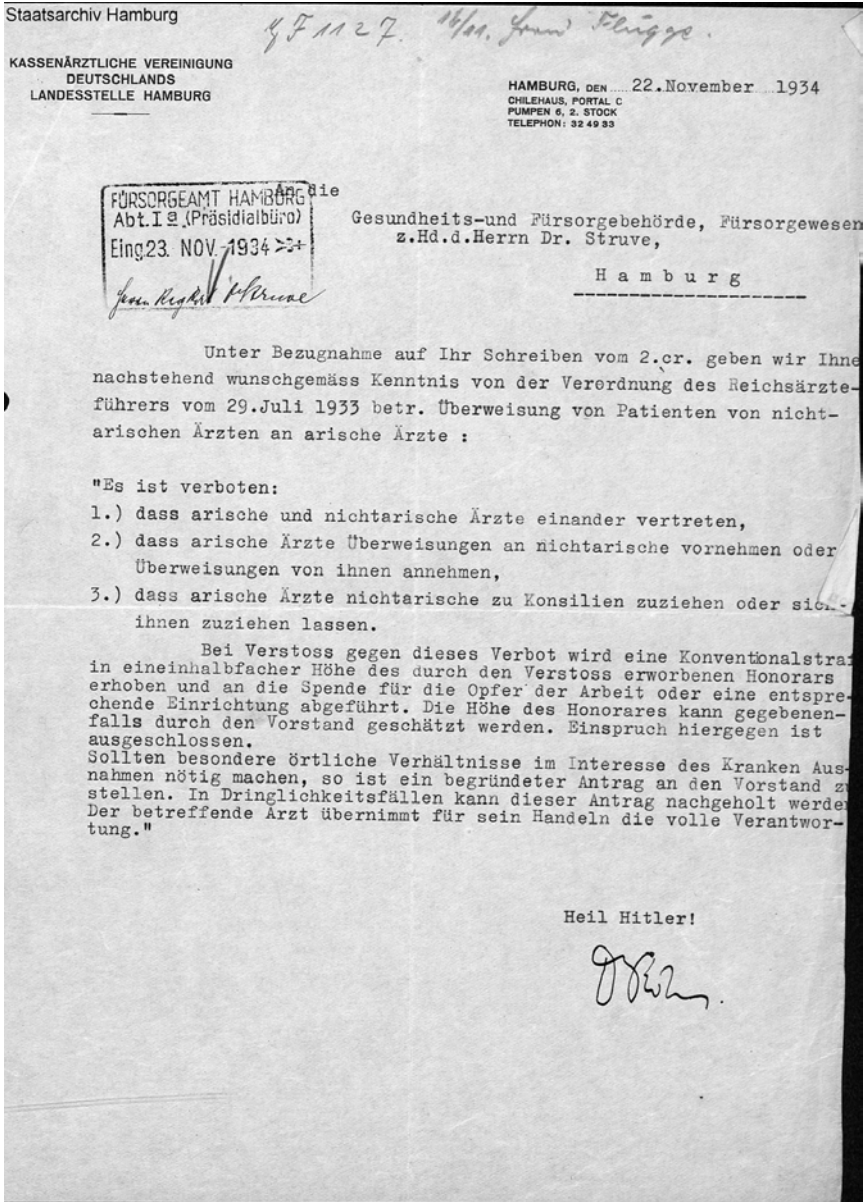


Abb. 2: Vertretungsverbot zwischen jüdischen und nichtjüdischen Ärzten

Die zweite Phase der Verdrängung verlief schrittweise bis 1938 und nicht abrupt wie in manchen anderen Berufsgruppen. Der Erlass der „Nürnberger Gesetze“ stellte eine weitere Zäsur dar. Nicht nur, weil die Juden ab sofort einer rassistischen Sondergesetzgebung unterlagen, verschärfte sich ihre Lebens- und Arbeitssituation, sondern auch, weil sich die NSDAP verstärkt bemühte, „arische“ Patienten und „nicht arische“ Ärzte zu trennen und so die Gruppe jüdischer Ärzte vom Markt zu verdrängen. Die Mehrheit der verfolgten Ärzte konnte trotz der immer schwierigeren und zunehmend demütigenden Bedingungen bis zum Herbst 1938 weiterpraktizieren.

Mit dem Jahr 1938 begann eine neue Phase der Verfolgung, in der die Bedrohung existenziell wurde. Binnen Jahresfrist standen sie, außer einigen wenigen „Krankenbehandlern“, unter Berufsverbot und waren von jeder weiteren ärztlichen Betätigung in Deutschland ausgeschlossen. Mit dem Entzug der Approbation „nicht arischer“ Ärzte im September 1938 kam die Verdrängung aus dem Berufsleben zu Ende. Wenige Wochen später eskalierte die gewaltsame Verfolgung und Vertreibung. In den Wochen der „Schutzhaft“ im KZ Sachsenhausen, in das eine große Zahl der männlichen „nicht arischen“ Ärzte im Rahmen der Novemberpogrome 1938 verschleppt worden war, wurde dem großen Teil der Betroffenen klar, dass sie keine Zukunft mehr in Deutschland haben würden. Nach diesem traumatischen Herbst setzte eine Auswanderungswelle ein, mit der die meisten der verfolgten Ärzte Hamburg für immer verließen.

Die Emigration verlangte von den Ärzten eine Neukonstruktion ihrer beruflichen Existenzen und ihrer kulturellen Identitäten. Sie hatten nicht nur ihr Vermögen, ihre beruflichen Qualifikationen, ihre Wohnstätten, sondern auch ihr Vertrauen in eine Gesellschaft verloren, als deren akzeptierte Mitglieder sie sich noch zu Beginn des Jahres 1933 gefühlt hatten.

Im Oktober 1941 begannen die Deportationen aus Hamburg in die Todeslager und Ghettos. Von 38 Ärzten und 6 verschleppten Ärztinnen aus Hamburg überlebten nur 4. Die lange und fruchtbare Beziehung zwischen Judentum und medizinischen Berufen war zerstört.

Tabelle: Emigrationsziele Hamburger verfolgter Ärzte im Überblick

Auswanderungsziel	Anzahl	in Prozent
USA	155	47,8
Palästina	59	18,2
Großbritannien	26	8,0
Südamerika	22	6,8
Niederlande	11	3,4
Skandinavien	8	2,5
Frankreich	5	1,5
Kuba	5	1,5
Neuseeland	5	1,5
Afrika	4	1,2
Asien ¹⁴	4	1,2
Shanghai	4	1,2
Belgien	3	0,9
Schweiz	3	0,9
Italien	3	0,9
Osteuropa	1	0,6
unbekannt	5	1,9
Total	323	100,0

5 Fazit und Ausblick

Es wäre verkürzt zu behaupten, dass es zu einer „Ausschaltung“ der „nicht arischen“ Ärzte durch die Hamburger Ärzteorganisationen gekommen sei. Denn letztere gab es in ihrer demokratisch legitimierten Form schon wenige Wochen nach Hitlers Ernennung zum Reichskanzler nicht mehr. Dem

¹⁴ Ohne Shanghai.

Machtwechsel folgten die rasche und widerstandslose „Gleichschaltung“ der Hamburger Ärzteschaft sowie die Einführung des „Führerprinzips“. Die vormals durch die Ärzte gewählte Ärztekammer war nun ein nationalsozialistischer Funktionärsstab, der sich aus einer eingespielten Clique aus „alten Kämpfern“ des NSDÄB (Nationalsozialistischer Deutscher Ärztebund) um den altgedienten Nationalsozialisten Willy Holzmann rekrutierte. Der Nervenarzt und seine Parteigenossen hatten bereits in der Hamburger Ortsgruppe des NSDÄB die nationalsozialistische Umgestaltung vorbereitet.

Diese nationalsozialistischen Akteure setzten die reichsweit geltenden Verordnungen zur Verdrängung und Verfolgung der „nicht arischen“ Ärzte schrittweise um. Sie besaßen einen Handlungsspielraum gegenüber der ärztlichen Führung unter Gerhard Wagner und später Leonardo Conti in Berlin, den sie nicht zugunsten der betroffenen Ärzte nutzen. Sie traten mehrfach für eine besonders scharfe Interpretation der einzelnen Verordnungen ein.

Diese nationalsozialistischen Wegbereiter als „Fremdkörper“ in einer ansonsten überwiegend intakten Hamburger Ärzteschaft zu begreifen, wäre jedoch ebenso ein Trugschluss. Viel hatte die NSDAP vor 1933 den Ärzten versprochen und dann umgesetzt. Dass derart viele Interessen der ärztlichen Standespolitik umgesetzt wurden, ermöglichte es den Ärzten, das langsame Verschwinden der verfolgten Kollegen zu verdrängen. Proteste gegen die Entrechtung der „nicht arischen“ Ärzte sind nicht belegbar, wohl aber Denunziationen und offene Vorteilnahmen. Die „nicht arischen“ Ärzte wurden mit vereinten Kräften ausgegrenzt. Dabei tat dies die Exekutive der Verfolgung in einer aktiven, vorausseilenden Art, während die Hamburger Ärzteschaft die Verdrängung in passiver, dulddender Weise begleitete –, sie hielt trotz der moralischen Katastrophe in ihrer Mitte still. Diese Haltung wurde nach 1945 nicht selbstkritisch reflektiert.

Wünschenswert wären sicher zum einen Forschungen zu den jüdischen Ärzten vor der Zeit des Nationalsozialismus in Hamburg. Denn Hamburg und Altona hatten eine bislang wenig gesehene wichtige Rolle in der Geschichte jüdischer Medizin in Deutschland inne. Gleichzeitig wäre die Rolle der nichtjüdischen Ärzte im Nationalsozialismus für Hamburg noch weiter auszuleuchten.